



PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 08/12

Datum / Zeit	Mittwoch, 2. Mai 2012 / 18.00 – 20.45 Uhr
Ort	Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen
Vorsitz	Gemeindevorsteher Kranz Günther
Gemeinderäte	Werner Bieberschulte, Gina Hasler, Mario Hundertpfund, Albert Kindle, Siglinde Marxer, Werner Marxer, Manfred Meier, Jochen Ott, Pia Rieley
Entschuldigt	Viktor Marxer
Anwesend	Hanno Konrad, Hanno Konrad Anstalt, Schaan (Trakt. Nr. 59) Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nrn. 58 und 59)
Protokoll:	Leiter Kanzlei Philipp Suhner

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 07/12	
2.	Vernehmlassungsbericht: Abänderung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) zur Umsetzung der Richtlinie 2010/18/EU betreffend die überarbeitete Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub	53
3.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	54
4.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	55
5.	Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung	56
6.	Sammelstelle für Wertstoffe: Ausbau der Sammelstelle und Erweiterung der Öffnungszeiten / Neuregelung des vertraglichen Verhältnisses zwischen der Josef Elkuch AG und der Gemeinde Eschen	57
7.	Schulstrasse Nord, Nendeln (Sebastianstrasse – Oberstädtle): Projektgenehmigung und Kreditfreigabe	58
8.	Dr. Albert-Schädler-Strasse: Baumbepflanzung / Nachtragskredit	59

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 07/12**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 07/12 vom 11. April 2012 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Landesangelegenheiten 00

Vernehmlassungsverfahren der Regierung 006.1

2. **Vernehmlassungsbericht: Abänderung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) zur Umsetzung der Richtlinie 2010/18/EU betreffend die überarbeitete Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub** 53

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 4. April 2012 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) zur Umsetzung der Richtlinie 2010/18/EU betreffend die überarbeitete Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub.

Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 30. Juni 2012 an das Ressort Wirtschaft möglich.

Zusammenfassung

Der Rat hat am 8. März 2010 die Richtlinie 2010/18/EU zur Durchführung der von BUSINESS EUROPE¹, UEAPME², CEEP³ und EGB⁴ geschlossenen überarbeiteten Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub und zur Aufhebung der Richtlinie 96/34/EG erlassen.

Bereits die Richtlinie 96/34/EG hatte das Ziel, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen und die Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu fördern. Nach einer gemeinsamen Bewertung der Vorgänger-Richtlinie kamen die Sozialpartner zum Schluss, dass bestimmte Aspekte angepasst und überarbeitet werden müssen, damit die angestrebten Ziele noch besser erreicht werden können. Neu wird insbesondere die Mindestdauer des Elternurlaubs von drei auf vier Monate erhöht und wird vorgesehen, dass bei Rückkehr aus dem Elternurlaub eine Änderung der Arbeitszeiten für eine bestimmte Dauer beantragt werden kann (wenn auch kein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht). In weiten Teilen bleiben die Bestimmungen der Vorgänger-Richtlinie aber unverändert erhalten. So wird beispielsweise weiterhin von einem vergüteten Elternurlaub abgesehen, bleibt die Unübertragbarkeit des Elternurlaubs von einem auf den anderen Elternteil die Regel, und wird weiterhin der Situation von kleinen und mittleren Unternehmen Rechnung getragen und den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einer flexiblen Ausgestaltung des Elternurlaubs eingeräumt.

Die durch die Richtlinie 2010/18/EU eingeführten Neuerungen sollen durch Abänderung und Ergänzung der entsprechenden Bestimmungen im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (Arbeitsvertragsrecht) umgesetzt werden.

Erklärungen

¹ BUSINESSEUROPE ist ein europäischer Arbeitgeberverband, dem 41 Mitgliedsverbände aus 35 Ländern angehören.

² Die UEAPME (Union Européenne de l'Artisanat et des Petites et Moyennes Entreprises) ist ein Dachverband, der die Interessen des Handwerks sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Europäischen Union vertritt.

³ Das CEEP (European Centre of Enterprises with Public Participation and of Enterprises of General economic Interest) vertritt öffentliche Arbeitgeber im Rahmen des europäischen sozialen Dialoges.

⁴ Der EGB (Europäische Gewerkschaftsbund) setzt sich für die Interessen der europäischen ArbeitnehmerInnen. Er vertritt 82 nationale Gewerkschaftsbünde aus 36 Ländern.

Anträge

1. Das Ressort Verwaltung sei mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen.
2. Dem Gemeinderat sei die Stellungnahme bis spätestens 27. Juni 2012 zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen

016

3. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

54

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Monika Elisabeth Caminada, Mühlegasse 14, 9492 Eschen

Bericht

Frau Monika Elisabeth Caminada hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Erwägungen

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen 016

4. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz 55

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Gizem Yilmaz, Oberstädtle 39, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Gizem Yilmaz hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Erwägungen

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen 016

5. Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung 56

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Elsie Marxer, Keltenstr. 11, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Elsie Marxer hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher ihr Ehepartner Bürger ist.

Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung und ersucht um eine Stellungnahme.

Erwägungen

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Umweltschutz, Natur- und Landschaftsschutz	17
Abfall (Vermeidung, Recycling, Abfallbeseitigung, Entsorgung von Sonderabfällen)	176
6. Sammelstelle für Wertstoffe: Ausbau der Sammelstelle und Erweiterung der Öffnungszeiten / Neuregelung des vertraglichen Verhältnisses zwischen der Josef Elkuch AG und der Gemeinde Eschen	57

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Seit dem 1. Januar 2005 betreibt die Josef Elkuch AG im Auftrag der Gemeinde Eschen eine Sammelstelle für Wertstoffe. Für den Betrieb dieser Sammelstelle bezahlt die Gemeinde Eschen Entschädigungen. Auf der anderen Seite werden der Gemeinde Eschen quartalsweise Gutschriften für das angelieferte Sammelgut geschrieben.

Durchschnittlich kostete die von der Josef Elkuch AG betriebene Sammelstelle der Gemeinde Eschen in den letzten Jahren CHF 59'330.55.

Im März 2012 suchte David Elkuch, Geschäftsleiter der Josef Elkuch AG, das Gespräch mit den Verantwortlichen der Gemeinde Eschen. Er legte dabei ein neues Konzept für den Betrieb der Sammelstelle vor.

Neues Konzept

Neu soll nur noch eine Wertstoffsammelstelle auf dem Areal der Josef Elkuch AG betrieben werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Eschen können die Materialien während den neu ausgebauten Öffnungszeiten (30h / Woche) gratis abliefern. Die Gemeinde Eschen hat keinerlei Kosten mehr für den Betrieb der Wertstoffsammelstelle zu übernehmen. Auf der anderen Seite entfallen für die Josef Elkuch AG administrative Arbeiten (Abwägen, Abrechnen pro Gemeinde). Dank der neuen Organisation spart die Josef Elkuch AG Kosten und auch der Ressourceneinsatz kann effizienter erfolgen.

Ausserdem sieht die Josef Elkuch AG den Vorteil, dass auch Kleingewerbler aus Eschen und Nendeln und in einem späteren Zeitpunkt andere Gemeinden die gleiche Sammelstelle mitbenützen können. Somit kann die Josef Elkuch auch mehr Rohstoffe sammeln und ihre Einnahmen steigern.

Vertrag

Aufgrund des neuen Konzepts hat die Gemeindekanzlei einen neuen Vertrag ausgearbeitet.

Erwägungen

Aufgrund des neuen Vertrages wird die Gemeinde Eschen basierend auf den Zahlen der letzten Jahre Einsparungen erzielen können. Gleichzeitig erhält die Gemeinde Eschen eine Sammelstelle, die grösser ist und attraktivere Öffnungszeiten aufweist. Somit können beide Parteien von den Neuerungen profitieren und es entsteht eine klassische Win-Win-Situation.

Anträge

1. Vom neuen Konzept der Josef Elkuch AG zum Betrieb der Wertstoffsammelstelle sei im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.
2. Der neue Vertrag über die Sammelstelle für Wertstoffe sei zu genehmigen und rückwirkend auf den 1. Mai 2012 in Kraft zu setzen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt

63

Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze

631

7. Schulstrasse Nord, Nendeln (Sebastianstrasse – Oberstädtle): Projektgenehmigung und Kreditfreigabe

58

Antragsteller

Leiter Tiefbau

Bericht

Die Schulstrasse dient bereits heute als Verbindungsstrasse zwischen der Sebastianstrasse und Oberstädtle und erschliesst mehrere Einfamilienhäuser. Die Sanierung dieser Strasse ist nötig, da die Strassenbeleuchtung fehlt und im heute vorliegenden Ausbau auch kein Trottoir und keine Randabschlüsse gebaut wurden. Auch müssen verschiedene Werke ihre Rohranlagen erneuern und ergänzen.

Die Planungskommission hat sich bereits an ihrer Sitzung vom Februar 2009 mit dem vorliegenden Projekt auseinander gesetzt. An der Sitzung vom 5. März 2012 setzte sich die Gestaltungs- und Planungskommission abermals mit diesem Strassenteilstück auseinander und genehmigte das vorliegende Projekt einstimmig.

Das Projekt sieht eine Strassenbreite von 5m und ein Trottoir von 2m vor. Das Trottoir soll, wie bereits mehrfach an verschiedenen Strassen (Fluxstrasse, Rofenbergstrasse, Kappelstrasse, Dr. Josef-Hoop-Strasse, Talstrasse) vorgenommen, mit Betonpflastersteinen ausgeführt werden. Die Vorteile liegen in der farblichen Abgrenzung zur Fahrbahn, den günstigen Eigenschaften bei Regen, Eis und Schnee sowie bei allfälligen späteren Grabarbeiten im Trottoir, da dieselben Steine ohne Flickwerk wieder eingesetzt werden können.

Der Kreuzungsbereich bei der Sebastianstrasse wird wie im Plan sichtbar mit Bepflanzungen gestaltet und damit übersichtlicher gebaut. Der exakte Einlenker in die Oberstädtlestrasse kann erst mit dem Ausbau dieser Strasse geplant und angepasst werden. Die Oberstädtlestrasse welche aufgrund des Richtplanes der Gemeinde Eschen noch mittels Verkehrsrichtplan definiert werden muss, könnte als normale Strasse mit Trottoir, als reine Erschliessungsstrasse ohne Trottoir oder teilweise als Einbahnstrasse gebaut werden.

Die Ausschreibung in den Landeszeitungen erfolgt am 7. Mai 2012. Die Arbeitsvergaben im Gemeinderat werden auf den 13. Juni 2012 traktandiert. Der Arbeitsbeginn ist auf den 20. August 2012 vorgesehen.

Budget 2012

In der Investitionsrechnung, Konto Nr. 620.501.53, sind sämtliche Summen (CHF 500'000.00) für die Planung sowie die Ausführung des Strassen- und Werkleitungsbaus mit dazugehöriger Bauleitung enthalten.

Erwägungen

Das vorliegende Strassenprojekt kann ohne Bodenerwerb realisiert werden.

Der Kreisel, welcher im Kreuzungsbereich Sebastianstrasse / Schulstrasse angedeutet ist, hat sich nach Meinung des Tiefbauamtes und der Gemeindepolizei bewährt. Er wirkt beruhigend.

Antrag

1. Das vorliegende Strassenprojekt Plan Nr. 360_B_3 vom Februar 2012 sei zu genehmigen.
2. Der Kredit von CHF 500'000.00 sei frei zu geben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt 63

Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze 631

8. Dr. Albert-Schädler-Strasse: Baumbepflanzung / Nachtragskredit 59

Antragsteller Leiter Tiefbau / Gemeinderat

Bericht

Mit der Baulandumlegung Grosse Britschen wurde der Strassenraumgestaltung grosses Augenmerk geschenkt. Die Situierung der Dr. Albert-Schädler-Strasse orientierte sich an den bestehenden Bauten und erhielt eine bewusste schlangelinienform. In Regelmässigen Abständen und besonders bei den Einlenkern in die Baulandumlegung wurden beidseitig Bäume eingepflanzt. Auf Empfehlung der Planungskommission entschied der Gemeinderat die Strassen südseitig mit 15 Alleebäumen zu versehen.

Leider hat sich die Bepflanzung, wie in der nachfolgenden Stellungnahme des Ing.-Büros Hanno Konrad Anstalt zu entnehmen ist, nicht wie geplant und erhofft entwickelt.

„Bäume an der Dr. Albert Schädler-Strasse, Eschen

Am 1.12.2004 erteilte der Gemeinderat unserem Büro den Planungs- und Bauleitungsauftrag für den Ausbau Dr. Albert Schädler-Strasse. Die Planung erfolgte im Jahr 2006. Bei der Projektierung der Strasse wurde der Gestaltung grosses Augenmerk geschenkt. An der Sitzung der Planungskommission vom 18.09.2006 konnten zwei Gestaltungsvarianten vorgestellt werden. Nach Ansicht der Planungskommission sollte damals die bereits überarbeitete Variante 4.1 im Querschnitt beibehalten, aber mit noch mehr Bäumen versehen werden. Auch auf der Nordseite im privaten Bereich sollte versucht werden, allfällige Baumstandorte auszuhandeln. Danach wurde die Variante 4.1 auf Empfehlung der Planungskommission in die Variante 4.2 weiter entwickelt. An seiner Sitzung vom 29.09.2006 haben Sie die Variante 4.2, mit 15 Alleebäumen auf der Südseite der Strasse, dem Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat teilte damals die Meinung der Planungskommission, dass die Variante 4.2 die beste Lösung sei, und genehmigte die Projektvariante 4.2 und den dazugehörigen Verpflichtungskredit.

In den Jahren 2007 und 2008 wurde die Dr. Albert Schädler-Strasse dann in bewilligter Form ausgebaut. Im März 2008 wurden die ersten 10 Bäume gesetzt. Schon kurze Zeit nach der Pflanzung haben sich 4 Bäume merklich verändert und wurden schliesslich Mitte September 2008 ausgegraben. Damals musste festgestellt werden, dass in den Baumgruben erhebliche Staunässe vorherrscht und die Wurzeln in diesem angestauten Wasser abgestorben sind. Der gemessene Wasserstand befand sich ca. 60 cm unter der Strasse. Im Anschluss wurden verschiedene Alternativen, Bepflanzungsmöglichkeiten und Verbesserungen betreffend dem Wasserabfluss geprüft. Ebenfalls wurde vom Gartenbauer eine Stellungnahme eingefordert. In dieser Stellungnahme vom 22.05.2009 wird explizit darauf hingewiesen, dass in die bestehenden Baumgruben, mit einem derart hohen Wasserstand, keine Alleebäume gepflanzt werden können. Auch gibt es keine alternativen Pflanzen, die in der damals vorherrschenden Situation betreffend Wasserstand eine Überlebenschance hätten. Da die Gemeinde jedoch eine Bepflanzung gemäss Werkvertrag wünschte, mussten Lösungen zur Absenkung des Wasserstandes gesucht werden. Es wurde eine Variante mit einer Sickerleitung zur Entwässerung des Strassenkörpers in den bestehenden Graben in der BU Britschen als beste Lösung befunden und dem Gemeinderat zur neuerlichen Beschlussfassung vorgelegt (nachzulesen im GR-Protokoll vom 10.06.2009).

Die Sickerleitung wurde im Sommer 2009 gebaut und eine Neubepflanzung der Gruben ausgeführt. Die Möglichkeit, jüngere Ahorn Bäume, mit kleineren Wurzelballen in den bestehenden Pflanzgruben etwas höher zu setzen, wurde ebenfalls genutzt. Diese Massnahmen stellten damals eine vertretbare Lösung für das Gedeihen der Bäume dar. Dennoch konnte keine Garantie für diese Lösung geboten werden.

Im Herbst 2011 musste eine erneute Veränderung der Bäume festgestellt werden. Die Überprüfung der Situation hat gezeigt, dass Aufgrund der bestehenden Werkleitungen und des Bodenaufbaus der Wasserabfluss in die Sickerleitung immer noch zu wenig gewährleistet ist, und demzufolge der Wasserstand immer noch zu hoch ist.

Wir wurden nun von Ihnen aufgefordert, dieses Problem nochmals zu analysieren und erneut Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Nach weiterer, eingehender Prüfung kommen wir zum Schluss, dass es nur noch eine Lösung mit nochmaliger Öffnung der einzelnen Baumgruben gibt. Das heisst, die Pflasterungen müssten entfernt werden um die Betonabdeckplatten der Baumgruben abzuheben. Der vorhandene Humus müsste ausgehoben und ersetzt werden. Wenn die Baumgruben bis zur Unterkante frei sind, könnte eine Rohverbindung zur bestehenden südseitigen Sickerleitung erstellt werden. Damit würde sichergestellt, dass der Wasserspiegel auf die Höhe dieser Sickerleitung abgesenkt werden kann. Die unteren 25 cm der Gruben müssten anschliessend mit Sickergeröll gefüllt und mit einem Vlies abgedeckt werden.

Die restliche Baumgrube sollte mit Pflanzgranulat gefüllt werden. Die daraus resultierenden Höhen der Wasserabsenkung können dem beigelegten Plan entnommen werden. Eine hundertprozentige Garantie kann Ihnen jedoch auch bei dieser letzten Variante niemand gewähren. Wie lange es dauert, bis die Wurzeln der Bäume so tief sind, dass sie wiederum im Wasser stehen hängt von vielen Faktoren ab.

Sollte die Gemeinde dieses Risiko nicht tragen wollen, gibt es nur noch die Möglichkeit, die Baumgruben zu verschliessen und oberflächlich mit Pflanztrögen zu arbeiten.

sig. Hanno Konrad / Jürgen Gritsch“

Kosten und Budget

Die Kostenschätzung +/- 20% beläuft sich, wie in der Beilage ersichtlich, auf CHF 67'000.00 inkl. MwSt. (Kosten für Alternative mit Pflanztrögen CHF 38'000.00 inkl. MwSt.).

Im Budget 2012 wurde bewusst auf eine Annahme einer Summe verzichtet um eine relevante Kostenschätzung als Nachtragskredit genehmigen zu können.

Diskussion

Hanno Konrad legt nochmals ausführlich die heute vorhandene Situation mit der Sickerleitung dar. Die Sickerleitung liegt ca. 1.20m unter dem Boden. Der Wasserspiegel befindet sich etwa bei 60 cm. Durch den recht dichten Untergrund kann trotz der Sickerleitung zu wenig Wasser weggeführt werden.

Die Bäume, welche nun bereits zum zweiten Mal abgestorben sind, liegen in einer Mulde. Sobald die Staunässe mit den Wurzeln in Verbindung kommt, faulen diese über kurz oder lang ab, was zum Absterben des Baumes führt. Der Wasserspiegel wurde in den letzten beiden Jahren regelmässig überprüft. Er verharrt ziemlich konstant bei +/- 60cm unter dem Terrain. Das Wasser dürfte vom Hang her kommen und sich bei dieser Strasse stauen, da hinter der Strasse der Untergrund torfhaltig ist.

Vor und während der Bauzeit war die Örtlichkeit trocken. Die Situation muss sich seit dem Bau verändert haben. Dies ist nachweisbar, da das geologische Gutachten ebenfalls nicht davon ausging, dass hier eine nasse Situation anzutreffen ist. Deshalb ist das geologische Gutachten nicht falsch gewesen, da es die damalige Situation richtig beurteilt hat. Ebenfalls kann aus der Bauabrechnung herausgelesen werden, dass wenige Wasserpumpenstunden abgerechnet wurden, was ebenfalls auf eine trockene Situation schliessen lässt.

Geplant ist nun, dass die Baumgruben mit der Drainageleitung verbunden werden. Sämtliches Material soll aus den Baumgruben entfernt und durch ein speziell sickerfähiges Material ersetzt werden. Somit sollte es möglich sein, in den Baumgruben den Wasserstand effektiv zu senken. Am Schluss sollen neue Bäume gesetzt werden.

Ebenfalls ist es wichtig, die Sickerleitung gegen die St. Luzi-Strasse zu verlängern, da sonst mit langfristigen Schäden aufgrund erhöhter Frostgefahr zu rechnen ist und die Betriebsdauer der Strasse verkürzt wird.

Der Gemeindevorsteher möchte wissen, ob die Wurzeln nun höher liegen und wie viele Bäume betroffen sind. Der Leiter Tiefbau legt dar, dass die Baumwurzeln höher liegen, als diese heute eingepflanzt sind. Es sind 7 Baumgruben betroffen. Die anderen Bäume entwickeln sich gut.

Der Leitungskanal ist gut vor eindringenden Wurzeln geschützt, da er betoniert ist.

Ein Gemeinderat stellt die Frage nach der Garantie. Kann nicht eine hundertprozentige Garantie zugesichert werden? Hanno Konrad führt aus, dass es sein kann, dass die Wurzeln mit den Jahren wieder in das stehende Wasser hineinwachsen, auch wenn der Wasserspiegel in den Baumgruben wesentlich tiefer liegt. Es besteht die gute Hoffnung, dass sich die Wurzeln auch horizontal ausbreiten, was besser wäre. Die Baumgruben lassen diese horizontale Ausweitung zu. Sicher ist aber, dass mit der vorliegenden Methode der Wasserspiegel in den Baumgruben gesenkt werden kann, da das Material in den Baumgruben im Verhältnis zur Umgebung durchlässiger ist. Eine Abdichtung der Baumgruben (z.B. Folie) ist nicht zu empfehlen, da die Wurzeln sich horizontal ausbreiten sollen und müssen.

Viele Varianten und Optionen sind bis heute geprüft worden. Es gibt keine Bäume, die langfristig überleben, wenn die Wurzeln im Wasser stehen. Auch die Schwarzerle wird früher oder später absterben, wenn sie im Wasser steht.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob die teilweise kurze Distanz zwischen den Bäumen einen Einfluss haben kann. Der Leiter Tiefbau stellt daraufhin eine minimale Distanz von 10m fest, was sicherlich genügend ist.

Die Kosten von CHF 67'000.00 inkl. MWST umfassen sämtliche Arbeiten an den Baumgruben und den Bau der Sickerleitung Richtung St. Luzi-Strasse. Die Kostengenauigkeit liegt gemäss Offerte bei +/- 20%.

Hanno Konrad macht den Vorschlag, die Variante zusätzlich von einem Geologen überprüfen zu lassen.

Ein Gemeinderat schlägt vor, die Anzahl der Bäume zu reduzieren oder die Variante 1 etappiert auszuführen, bis neue Erkenntnisse gewonnen werden können.

Der Leiter Tiefbau führt aus, dass das Konzept nicht verändert werden sollte, da es sich um einen Gemeinderatsbeschluss handelt und die Standorte bewusst so gewählt wurden, um eine möglichst gute Wirkung zu erzielen. Jeder Baum erfüllt im Konzept seine Funktion. Deshalb wäre es zwar möglich, die Anzahl zu reduzieren. Der Leiter Tiefbau rät dem Gemeinderat aber davon ab.

Erwägungen

Damit dem Grundgedanken einer Alleebepflanzung des damaligen Gemeinderates Rechnung getragen werden kann, sollte nochmals der vorgeschlagenen Entwässerung der Baumgruben inkl. Baumbepflanzung mittels Nachtragskredit zugestimmt werden. Damit kann die dazwischenliegende Lücke dieser Alleebepflanzung geschlossen werden und es entsteht für die Gemeinde Eschen ein langfristig besonders schöner Strassenzug in einem attraktiven Dorfteil.

Bevor dies aber geschieht resp. der Gemeinderat darüber definitiv befinden kann, soll noch eine geologische Stellungnahme zur Variante 1 eingeholt werden. Danach soll über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Die Gemeinderäte diskutieren konträr, ob dann alle sieben Bäume auf ein Mal gepflanzt werden sollen, oder ob eine Etappierung erfolgen soll. Eine Reduzierung der Anzahl steht aber nicht zur Debatte, da sonst das Konzept verletzt würde.

Die Variante 2 ist für den Gemeinderat keine Alternative, da diese Variante die Allee nicht adäquat ersetzen kann.

Ein Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die Variante 1 technisch funktioniert. Das heisst, dass der Wasserspiegel in den Baumgruben durch die Massnahmen sicher gesenkt werden kann. Falls die Wurzeln aber mit den Jahren wieder in den tieferen Wasserspiegel wachsen, ist wieder mit dem Absterben der Bäume zu rechnen. Wichtig ist, dass die Sickerleitungen regelmässig gespült werden.

Die Beschlussfassung soll verschoben werden, bis die Antwort des Geologen vorliegt. Es besteht keine zeitliche Dringlichkeit, da die Bäume sowieso erst im Herbst gepflanzt werden können.

Anträge / Änderungen

1. Der Entscheid über das weitere Vorgehen in dieser Sache sei erst nach dem Vorliegen eines geologischen Gutachtens zur Ausführungsvariante zu fällen.
2. Die Abteilung Bauwesen, Leiter Tiefbau, sei mit der Einholung dieses geologischen Gutachtens zu beauftragen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Eschen, 16. Mai 2012

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei